entschließen, dem Antrage der Sozialdemokraten zu folgen und die Zuckerzölle ganz zu beseitigen, sondern begnügten sich damit, die Zuckerzölle entsprechend dem Vorschlage der Regierung auf 15 bis 16 Proz. vom Wert herabzusetzen. So bleibt die unerhörte Benachteiligung des deutschen Volkes und der Industrietätigkeit deutscher Industrien auch fernerhin, wenn auch in etwas abgeschwächter Form, bestehen. Das nennen dann diese „Patrioten“ „Schutz der nationalen Arbeit“.

Politische Uebersicht.

Um Zucker und Saccharin

[illegible] sich in diesen letzten Tagen der Frühjahrsverhandlungen des Reichstags die parlamentarischen Kämpfe drehen. Es werden, falls nicht die Witterung ihre augenblickliche Macht behauptet, heiße Tage werden. Denn das Zuckerkartell kämpft um seine Existenz und die Mehrheit, auf die es sich stützt, ist dünnhäutig und unruhig, so daß die Gegner bei entschlossenem Draufgehen auf Erfolg hoffen können.

Die Konservativen, zwei Zentrumsleute und nach einigen Beunruhigungen auch der Antisemit haben gegen das neue Zuckersteuergesetz und die Brüsseler Zuckerkonvention gestimmt. Aber das hat nur formale Bedeutung — es ist nicht viel mehr als ein Protest der Ehre und des Prinzips halber. Diese Herren erklären damit, daß sie der Vorlage, als der Vertreter, die die Zuckerbarone aus der Brüsseler Konvention ziehen, als ein wohlerworbenes Recht betrachten und nur gezwungen einen Teil dieses Rechtes aufgeben. Aber im Grunde zweifeln sie nicht mehr, daß der alte Zustand nicht mehr zu halten ist und sie werden alles daran setzen, den neuen so angenehm als möglich für sich zu gestalten. Vor allem gilt ihre und ihrer Freunde Sorge, die sie für das neue Gesetz gestimmt haben, dem Zuckerkartell, das ihnen ermöglicht, an dem alten schönen Grundsatz festzuhalten, daß man dem Ausland billig verkauft und sich dafür durch Schädigung der Landsleute schadlos hält. Das Kartell gerät im Oktober, durch die Heraufsetzung des Zuckerzolles, [illegible] vielleicht zeitweise eine ausländische Konkurrenz zu halten. Es hat, die Zuckerbarone, ein anderes Mittel ausgedacht, um sich dieses Ziel zu erhalten — die Kontingentierung der Zuckerausfuhr. Es ist durch eine besondere Abgabe, die das Gesetz dem entstehenden Zuckertrusten androht, soll die Gründung solcher neuer Betriebe möglichst verhindert, soll also die Vermehrung der Konkurrenz verhütet werden, damit die Preise nicht sinken und die Verständigung unter den alten Betrieben leichter ist. Gleichzeitig wird diese Extraabgabe von 1,10 M. auf den Doppelzentner Rohzucker oder ein dieser Menge Rohzucker an Wert gleichkommendes Zuckerprodukt gelegt, den die bestehenden Fabriken über die Menge produzieren, die ihnen, nach ihrer bisherigen Durchschnittsproduktion, als ihr Kontingent zugeteilt wird.

Das bedeutet eine künstliche Verhinderung der industriellen Entwicklung. Es ist eine Art Beschränkung, wie sie im kleineren Maßstabe im Zunftwesen bestand — nur daß damals die Mehrheit [illegible] und die Konkurrenz zu Gunsten der Meister durch einfache Verbote verhindert wurde, während man heute diese Begünstigung einer bestimmten Interessentenkreises auf dem Umwege über die Steuergesetzgebung macht. Diese Bestimmung bedeutet ein neues Privilegium für die Zuckerbarone auf Kosten der Zuckersteuer! Da die Prämien fortfallen müssen, wird die Liebesgabe in anderer Form, nach dem Vorbild der Branntweinsteuergesetzgebung, eingeführt.

Gegen diese Bestimmung der Kontingentierung wird sich also der Widerstand der Linken vor allem richten. Aussichtslos ist er nicht. Denn die Kommission hat den Antrag in der ersten Lesung abgelehnt und erst in der zweiten Lesung mit 16 gegen 12 Stimmen angenommen. Die Sinnesänderung einiger Mitglieder erklärt sich durch eine Abänderung des Antrags in den Bestimmungen über die Berechnung des Kontingents, wodurch vorher ignorierte Sonderinteressen einiger Zuckerinteressentengruppen berücksichtigt wurden. Die Regierung hat die Kontingentierung mit leidlicher Energie bekämpft.

Ein anderer Kommissionsbeschluß, den sie bekämpft, ist der auf Herabsetzung der Zuckersteuer von jetzt 20 M. auf 12 M. vom 1. September 1906 und 10 M. vom 1. September 1907. Die Sozialdemokratie hat, getreu ihrem Grundsatz, daß Lebensmittel nicht durch Abgaben verteuert werden dürfen, nach Ablehnung ihres Antrags auf Fortfall der Zuckersteuer für diese Bestimmungen gestimmt. Die Regierung will die Steuer nur auf 16 M. ermäßigen und verweist hinderungend auf das Defizit der Reichskasse, die Freisinnigen haben dafür Verständnis bewiesen und beantragten staatsmännisch 14 Mark, weit sonst, wie Gnaeg in der Freis. Ztg. erklärt, die Novelle scheitern könnte, oder wir eine Bier- und Tabaksteuer bekommen könnten. Diese Partei kann eben niemals vor lauter Bedenken zum kräftigen, herzhaften Handeln nach ihren Programmsätzen kommen!

Das Saccharingesetz haben wir bereits am Sonnabend charakterisiert. Es wird natürlich von unserer Partei energisch bekämpft werden. Die brutale Erwürgung einer Industrie aus dem Grunde, weil sie einer anderen, größeren und einflußreicheren, lästig wird, ist etwas bisher in der Geschichte wohl einzig Dastehendes. Es ist die nackte Proklamierung des Grundsatzes: Macht geht vor Recht! Dieses Gesetz bedeutet aber auch gleichzeitig die Legalisierung der Forderung unserer Agrarier, jeden technischen Fortschritt, der ihnen unbequem werden kann, einfach zu verbieten. Wie man das Saccharin verbietet, so kann man auch die Margarine verbieten, und wenn die Chemie einst dahin kommen sollte, aus dem Anorganischen Nahrung zu produzieren, so werden unsere weisen Gesetzgeber nach dem Beispiel des Saccharingesetzes diese gefährlichen Erfindungen totschlagen! Wie wird es aber einer Nation auf dem Weltmarkte ergehen, die den wirtschaftlichen Fortschritt ihren Junkern zulieb künstlich unterbindet und verbietet?

In diesen Tagen muß es sich im Reichstage entscheiden, ob dieser verhängnisvolle Weg beschritten wird!

Ministerkrisis in Belgien.

Brüssel, 7. Juni.

Unser belgischer Korrespondent schreibt uns:

Man könnte glauben, daß die verhältnismäßig starke Regierungsmajorität, die die letzten Wahlen gebracht haben, die Stellung des Kabinetts und der einzelnen Mitglieder wenigstens für die vier Jahre der jetzigen Legislaturperiode festigen würde. Aber damit ist es nichts. Nachdem die Hauptgefahr einstweilen abgewendet worden ist, nachdem man der alten getreuen Unterstützung der klerikalen Rechten sicher ist, kann man sich den Luxus der Ministerintrigen und Palastrevolutionen gestatten.

An der Spitze der Konspiratoure steht der Minister des Innern, de Trooz, ein ehrgeiziger Streber. Dieser Mann hat sich seiner Zeit zwar wiederholt vergeblich um den imaginären Doktorgrad bemüht, hat seine bisherige Karriere nur seiner tadellos „katholischen“ Gesinnung und der Kunst des „Auftretens“ zu verdanken, fühlt sich aber doch noch zu höherem berufen. Er will den Ministerpräsidenten de Smet de Naeyer ersetzen, was um so schwerer ist, als de Smet persona grata bei Hofe ist.

Diese Einzelheiten der klerikalen Politik hätten gewiß kein Interesse für Sozialdemokraten, zumal noch für unsere ausländischen Freunde, wenn sie nicht immerhin bedeutungsvolle demokratische Konsequenzen im Gefolge haben könnten. Zum Vorwand zu ihrem Vorstoße nehmen sich Trooz und seine Komforten die Meinungsverschiedenheiten zwischen ihnen und dem Kabinettschef über das Gemeindewahlrecht.

Das belgische Gemeindewahlrecht ist noch abscheulicher als das Kammerwahlrecht: den Besitzenden steht sogar noch eine vierte Stimme zu; das wahlfähige Alter ist auf 30 Jahre festgesetzt worden; Vorbedingung ist dreijähriger Ortsaufenthalt; das Proportionalsystem wird nur bei Stichwahlen angewendet — kurzum die Klerikalen haben mittels dieses Schandwahlgesetzes, das Anseele das „Gesetz der vier Infamien“ genannt hat, in den meisten Gemeinden das Heft in der Hand. Man schien bei der letzten Wahlrechtsdebatte der Minister de Trooz geneigt zu sein, an Stelle dieses ungeheuerlichen Wahlsystems das Kammerwahlrecht zu setzen. Mehrere Abgeordnete von der Rechten, besonders die getreuen Stützen der Regierung, die man hier als „gezähmte Demokraten“ bezeichnet, sagten ausdrücklich, daß ein Vorstoß der Linken gegen das Kommunalwahlunrecht auf ihre Unterstützung zu rechnen haben würde.

Jetzt will also Minister de Trooz, um den Kurs einzuschlagen, selbst einen entsprechenden Entwurf vorlegen. Aber dabei stößt er auf den entschiedensten Widerstand des Ministerpräsidenten, dem seine Erfolge zu Kopfe gestiegen sind; auch Leopold Cleopold will von Reformen absolut nichts wissen. Welche Strömung schließlich die Oberherrschaft gewinnen wird, läßt sich noch nicht genau sagen; in großen Kreisen der Rechten ist man der Meinung, es sei gut, wieder einmal ein Sicherheitsventil zu öffnen; dagegen wird aber wieder darauf hingewiesen, daß die Reform des Kommunalwahlrechts auch der Anfang der sozialistischen Herrschaft in allen Industriestädten bedeuten würde.

Vorläufig scheint Trooz das Heft in der Hand zu haben. Wenn es ihm gelingt, de Smet zu stürzen, so wird dieser Herr weich fallen; wie ich erfahre, soll er Generalgouverneur d. h. Vizekönig des Kongostaates werden. Welche Bedeutung sein Sturz für die belgische Sozialdemokratie hatte, braucht nicht näher ausgeführt zu werden.

Deutsches Reich.

Berlin, 9. Juni. Der Reichstag nahm am Sonnabend fast einstimmig die Aufhebung des Diktaturparagraphen für Elsaß-Lothringen an. Graf Bülow gab in seiner begründenden Rede eine Umschreibung der Motive, die dem Gesetzentwurf beigegeben sind. Nur hinsichtlich hatte er etwas Neues, als er die Lücke der Begründung ausfüllte und auf die Stellung des Reichstags hinwies, der schon wiederholt die Aufhebung des Diktaturparagraphen gefordert hat. Die Debatte erweckte zuerst den Eindruck, als sollte sie ausschließlich in einem Wechsel von [illegible] Komplimenten bestehen. Die elsaßlothringischen Abgeordneten der verbündeten Parteiseiten wetteiferten darin, wer den tiefsten Bückling machen könne und [illegible] die Rede des Abg. Preiß zeigte einmal mehr Haltung. Er wies das Wort des Abg. Bachem vom Zentrum, daß es sich bei der Vorlage um ein Geschenk an Elsaß-Lothringen handelt, mit Entschiedenheit zurück.

Eine lebhaftere Färbung erhielt die Verhandlung, als Bebel zu einer größeren Rede das Wort nahm und in seiner temperamentvollen Art das Ausnahmerecht, dem die Elsaß-Lothringer bisher unterstanden haben, und das in vielen Beziehungen äußerst erhalten bleibt, kritisierte. Besonders wirkungsvoll war sein Hinweis darauf, daß solche Vorlagen nicht als Beweis des Wohlwollens hervorragender Persönlichkeiten angesehen werden dürfen, sondern daß in ihnen dem Volke nur sein Recht werde. Unter Redner wies auf den Zusammenhang hin, der in einem großen Teil der Presse zwischen der Wiedererrichtung der Hohkönigsburg und den Beschlüssen des Landesausschusses und der Aufhebung des Diktaturparagraphen gezogen worden ist. Sehr eingehend besprach er die Ausnahmerechte, die auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungswesens, des Wahlrechtes zum Landesausschuß und des Preßrechtes für Elsaß-Lothringen weiter bestehen. Zum Schluß rief er Herrn v. Bülow zu, daß noch viel in Elsaß-Lothringen zu tun sei, bis der Bevölkerung volle Gleichberechtigung mit den anderen deutschen Staaten gegeben sei.

Graf Bülow bestritt in seiner Erwiderung jeden Zusammenhang zwischen der Errichtung der Hohkönigsburg und der Vorlage und behauptete von Bebel, daß er viel protestlerischer sei als die Protestler. Herr v. Möller nannte Bebel den Stammvater [illegible] hat sich etwas darauf zu Gute, daß in Elsaß-Lothringen [illegible] Sozialdemokrat in den Reichstag gewählt ist. Den Landesausschuß lobte er aber den grünen Klee und suchte die Beschränkungen des Preßgesetzes als harmlos hinzustellen. Es blieb den beiden Herren die Antwort nicht schuldig. Herr v. Möller fuhrte er wipsig ab und erinnerte im großen Gemeinde des Hauses an das Wort Grillenbergers: „Herr v. Möller wird immer toller!“ Gleichsam zur Bestätigung dieses Wortes versucht Herr v. Möller dann die Ansicht, daß es sich bei dem reichsländischen Preßgesetz um gar kein Ausnahmegesetz handle, weil es sich ja auch auf Reichsdeutsche erstrecke, die in Straßburg eine Zeitung gründen wollen. Unglaublich aber wahr!

In den dankenden Ehäßern gebärdete sich auch der Hauptmann zum Rittmeister ernannte Baron de Schmid, der seine Rede ablas. Bebel monierte diesen Verstoß gegen die Geschäftsordnung und stellte fest, daß ein Mann in der deutschen Armee zum Offizier ernannt worden sei, der die deutsche Sprache nicht beherrsche. Die Redner der übrigen Parteien erklärten ihre Zustimmung zur Vorlage, wobei die Freikonservativen und Konservativen die Verantwortung für die Maßregel ganz auf die Regierung legten.

Zum Schluß kam es noch zu einem Zusammenstoß zwischen dem polnischen Redner v. Glebocki und dem Reichskanzler. Herr v. Glebocki kritisierte die letzte Marienburger Rede des Kanzlers und Graf Bülow trat als Angeklagter auf.

So endete die Debatte. Vorher hatte der Reichstag die Vogelschutzgesetze in dritter Lesung angenommen, nachher wurden noch 7 Mitglieder für den Beirat zur Arbeiterstatistik gewählt, darunter Molkenbuhr, und eine Reihe Petitionen erledigt.

Am Montag steht die 2. Lesung des Zuckersteuergesetzes auf der Tagesordnung.

— Die Geschäftsordnungs-Kommission des Reichstages versagte die Genehmigung zur Strafverfolgung in der Privatklagesache des Abg. Demmig (Freis. Volksp.) gegen die Abgg. Liebermann v. Sonnenberg und Raab (Antis.) für die Dauer der Session. Es handelt sich um die von den beiden Abgeordneten im Wahlkampfe gegen Demmig erhobenen ehrenrührigen Beschuldigungen. Abg. Demmig hatte den Antrag gestellt, um die Verjährung zu unterbrechen.

— Die Interpellation der Agrarier wegen des deutsch-amerikanischen Schiffahrtsvertrages soll nun doch noch auf die Tagesordnung gesetzt werden.

— Im preußischen Abgeordnetenhause wurde am Sonnabend, was schon vorher bekannt war, durch ein Schreiben des Ministerpräsidenten Grafen Bülow offiziell verkündet, daß der Schluß der Landtagssession für den 14. Juni in Aussicht genommen ist. Den Wünschen der Regierung soll in vollem Umfange Rechnung getragen werden; außer der heute erledigten Polenvorlage sollen noch die Ausführungsbestimmungen zum Fleischbeschaugesetz, die Berggesetznovelle und die Lex Adickes verabschiedet werden.

Die Beratung der Polenvorlage in dritter Lesung nahm nur ganz kurze Zeit in Anspruch. Die beiden Artikel der Vorlage wurden debattelos angenommen und bei der Gesamtabstimmung konnten die Polen ihren Wunsch auf namentliche Abstimmung durchsetzen, weil zu Beginn der Sitzung die Bänke der freisinnigen Gruppen wie des Zentrums zu schwach besetzt waren, um die nötige Unterstützung für den Antrag auf namentliche Abstimmung bieten zu können. So wurde auch in der Gesamtabstimmung die Vorlage angenommen. Dagegen stimmten außer den Polen nur das Zentrum und die freisinnige Volkspartei. Die freisinnige Vereinigung hatte sich zur Mehrheit geschlagen.

Fast ohne Debatte wurden die Berggesetznovelle in zweiter Lesung und die Nachweisung über die zur Errichtung landwirtschaftlicher Getreidelagerhäuser bis Ende 1901 bewilligten und verwendeten Beträge genehmigt.

Das geheime Reichstags-Wahlrecht. Man schreibt dem Vorwärts aus Hetten vom 1. Juni: Vorige Woche spielte sich vor dem Schöffengericht zu Friedberg ein Beleidigungsprozeß ab, der einen recht interessanten politischen Beigeschmack hatte. Ein auf der Station Grünstadt-Maichen tätiger Angestellter, der aber keine Beamtenqualifikation besitzt, hatte aus Veranlassung seiner Vorgesetzten gegen einen Landwirt eine Klage angestrengt, weil ihn dieser stark beschimpft und nebenbei noch mit dem Ausspruch, er sei Sozialdemokrat, bedacht hatte. Der Verteidiger des Landwirts, Rechtsanwalt Jöckel in Friedberg, ein Sohn des nationalliberalen hessischen Landtagsabgeordneten Jöckel, unternahm es nun, für die Strafbarkeit des Beleidigten zum Sozialdemokraten den Wahrheitsbeweis anzutreten, und war schob er dem beleidigten den Eid darüber zu, daß er 1890 bei der Reichstagswahl den im Kreise Hanau aufgestellten sozialdemokratischen Kandidaten Geck-Offenburg gewählt habe. Man wird sich fragen, was

---

haben die alte Trompete abgelegt. Kommen Sie, sehen Sie sich Läden für Läden an, sehen Sie, wie die Farben in jeder Auslage schreien und wie trotzdem der Glanz der alten langsameren Geschäftshäuser zurückgedrängt wird durch die grelle, neueste, schmetternde Trompete, das elektrische Licht. Und wenn Sie von einem erhabenen Standpunkt auf die Stadt hinunterblicken, so schauen Sie über ihr einen undurchdringlichen Nebelduft, aus dessen Tiefe nur ab und zu ein einzelner Schimmer hervorbricht. In diesem feurigen Nebelduft wird die große Schlacht der Reklame geschlagen. Wer bescheiden ist, der verkauft seine Ware nicht. Das elektrische Licht verführt den Käufer am Abend, der Morgens weckt uns der Marktschreier mit seiner Tagestrompete, dem Inserat. Der Erfinder der Buchdruckerkunst ist arm gestorben, weil er die Bibel dem Volk käuflich machen wollte. Der Inseratenhändler von heute wird nicht arm bleiben.

„Ich begreife nicht, wie Sie mit solchen Gesinnungen das unsaubere Geschäft mit Ihrem Namen decken können.“

„Ein unsauberes Geschäft? Habe ich das gesagt? Nicht jeder Inseratendrucker muß sich selbst verkaufen, nicht jeder Marktschreier muß gefälschte Waren anpreisen. Der Beruf eines Marktschreiers ist bürgerlich ebenso ehrenwert wie ein anderer, so lange der Mann sich nicht mit Worten und Willen an Betrüger verdingt. Ebensowenig ist es unehrenhaft, wenn der Zeitungsbesitzer aufwendigst, wo seine Leser eine leere Wohnung, einen beschattungslosen Diebstahl, meinetwegen auch ein Bankhaus für ihr überflüssiges Geld finden können. Es ist gar nicht notwendig, daß der Redakteur dabei nach dem Inseratenteile schiele und Lob oder Tadel von den Rücksichten auf die Herren Inserenten abhängig mache. Ich weiß wohl, daß auch bei uns nicht alles reinlich zugehen soll, doch bis heute habe ich nichts als Mäkelei darüber gehört. An dem Tage, wo ich persönlich zwischen meiner Ehre und meinem Gehalt zu wählen haben werde, will ich mich anständig aufführen, dessen seien Sie gewiß.“

Und leiser fügte er hinzu:

„Ich weiß, es ist eine Schwäche von mir, daß ich auf einen äußeren Beweis warte, bevor ich mein Amt niederlege. — Sie mußten einmal das Glück meiner Nähe sehen.“

Sie waren bis vor das Potsdamer Thor gelangt; Richard blieb wieder stehen und wandte sich dem dichten Laubgange zu, der von dort zur Tiergartenstraße führt.

„Nein,“ sagte er, als Bode mit ihm die Richtung einschlagen wollte, „ich möchte Sie bis zu Ihrem Hause begleiten; dorthin schaute ich nur, weil seit Wochen meine Gedanken bei dem neuen Theatergebäude sind; es ist märchenhaft, wie rasch es fertig wird. Und ich hoffte so viel von seiner Vollendung. Sie haben viele Hoffnungen in mir zerstört.“

Die Trauer Richards ging Bode nahe.

„Das wollte ich nicht,“ rief er schnell, „wenn Sie Vertrauen zu sich haben, so gehen Sie Ihren Weg nur unbekümmert weiter. Halten Sie Ihr Künstlertum rein von Lüge und leben Sie es bei Ihrem Vater durch, daß er für den Sohn nicht allzu lebhaft eintritt. Im übrigen lassen Sie Ihre Freunde gewähren. Es kommt nur darauf an, ob Ihr Werk einen Erfolg verdient; ob und wie es ihn erringt, ist ja gleichgültig. Die Entwickelung der Menschheit wird nicht viel nach unserer Zeitung fragen.“

Ein jeder in ernste Gedanken versunken, gingen sie unter den hohen Bäumen der Potsdamer Straße langsam aus der Stadt hinaus. Vor der Brücke kaufte Bode von einem alten Weib ein Nelkensträußchen.

(Fortsetzung folgt.)

Heiteres.

Byzantinisches. Ein Dichter aus Vörrach in Baden, der sich bescheiden nur mit „Z.“ unterzeichnete, veröffentlichte ein fliegendes Blatt mit einem Gedicht „zum fünfzigjährigen Regierungsjubiläum Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs Friedrich“. Die zweite Strophe lautet:

Wo im weiten Erdenkreise,
Wo regiert ein Fürst so weise,
So gerecht und stolz wie er?
Oben, unten, vorne, hinten,
kreuz und quer, es ist zu finden
Solch ein Fürst kein einziger mehr!

Der Mann verdient einen Orden — oben, unten, vorne, hinten kreuz und quer.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416950779-19020609/2 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG